



Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. April 2007

Erlass einer Satzung über die Ladenöffnungszeiten in Lauchringen anlässlich des „Lauchringer Gaukler- und Musikfestivals“.

Am 06. Mai 2007 veranstaltet die Gemeinde Lauchringen anlässlich der Einweihung der neuen Schul- und Hauptstraße in Unterlauchringen ein Gaukler- und Musikfestival.

Die Lauchringer Gewerbebetriebe beabsichtigen am Vorabend des Gauklerfestes, Samstag, den 05. Mai 2007, eine Einkaufsnacht bis 22.00 Uhr zu veranstalten und die Ladengeschäfte auch am Sonntag, 06. Mai 2007 von 12.00 bis 17.00 Uhr für den Verkauf offen zu halten. Die teilnehmenden Betriebe und der Lauchringer Handels- und Gewerbekreis e.V. werden neben dem Verkauf auch eigene Aktionen in und um die Geschäfte abhalten, um die Feierlichkeiten zur Hauptstraßen-einweihung abzurunden.

Seit der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes für Baden-Württemberg zum 06. März 2007 können in Gemeinden an drei Sonn- bzw. Feiertagen so genannte Verkaufsoffene Sonntage festgesetzt werden, welche mit einem besonderen Anlass (wie Volksfest, Gemeindefest) verbunden sein müssen. Zuständig dafür ist der Gemeinderat, welcher dies in Form einer Satzung regelt.

Beim vorliegenden Antrag des Lauchringer Handels- und Gewerbekreises e.V. sah der Gemeinderat die Voraussetzungen für die Festsetzung eines „Verkaufsoffenen Sonntags“ am 06.05.2007 für gegeben und stimmte der von der Verwaltung ausgearbeiteten Satzungsregelung mehrheitlich zu.

Unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die Festsetzung eines „Verkaufsoffenen Sonntags“ vorliegen oder nicht, hätten es einige Gemeinderäte gerne gesehen, wenn am besagten Sonntag kein Sonntagsverkauf stattfinden würde, zumal das in den Geschäften gebundene Personal den Vereinen fehlt und das Fest nicht wesentlich bereichert.

Bildung von Abrechnungseinheiten in den Erschließungsgebieten Heidenäcker I, Untermark II und Bergstraße/Rebweg/Wettenstraße

Im Erschließungsgebiet Untermark II (Ortsteil Oberlauchringen) und Heidenäcker (Ortsteil Unterlauchringen) konnte die Ersterschließung zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Abschluss der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Bergstraße/Rebweg/ Wettenstraße (Ortsteil Oberlauchringen) steht demnächst an. Zur Abrechnung der mit der Erschließung anfallenden Kosten in den betreffenden Erschließungsgebieten war im Gemeinderat ein Beschluss über das Abrechnungssystem bei den Erschließungsbeiträgen zu fassen. Dieser sieht die Zusammenfassung von Erschließungsstraßen zu einer Abrechnungseinheit vor. Es wurden zusammengefasst:

Erschließungsgebiet Heidenäcker:

Die Heidenäckerstraße ab Einmündung B34 bis zur Einmündung Dr.-Urnau-Straße und die Stichstraße Heidenäckerstraße.

Erschließungsgebiet Untermark II:

Das Teilstück Wutachstraße ab Einmündung Uhlandstraße bis Einmündung Eichendorffstraße, die Uhlandstraße, die Mörikestraße, die Untermarkstraße im Bereich des Kinderspielplatzes und den Lönsweg.

Erschließungsgebiet Bergstraße/Rebweg/Wettenstraße:

Die Bergstraße (ab Haus Nr. 4 bis Ende Haus 15 / Haus 14 bis Haus 28), die Wettenstraße (ab Einmündung Bergstraße bis Ende Haus Nr. 9) und den Rebweg (ab Haus Nr. 8 bis Einmündung Bergstraße).

Die Zusammenfassung bewirkt, dass alle in einer Erschließungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen einer Beitragskalkulation unterliegen und nach dem gleichen Beitragsatz abgerechnet werden. Der Bildung der Erschließungseinheiten stimmte der Gemeinderat ohne Vorbehalte zu.

Widmung der Erschließungsstraßen in den Baugebieten Heidenäcker I und Untermark II

Die Abrechnung der Beiträge für die Erschließungsstraßen setzt voraus, dass diese dem öffentlichen Allgemeingebrauch gemäß § 13 Straßengesetz Baden-Württemberg gewidmet sind. Die Widmung erfolgt für die Gemeindestraßen durch den Gemeinderat. In der jüngsten Gemeinderatssitzung lag dem Gemeinderat eine Vorlage für die Erschließungsgebiete Heidenäcker I und Untermark II vor, welcher er einstimmig befürwortete.

Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2006

Die Gemeindeverwaltung legte dem Gemeinderat in der vergangenen Sitzung den Vollzugsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2006 für den Gemeindevwald vor. Das Forstwirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn von 10.020,00 EUR ab, nun das zweite Mal in Folge. Der Forstwirtschaftsplan für 2006 hatte einen Überschuss von 3.000 € vorgesehen.

Insgesamt wurden 1.872 FM Holz eingeschlagen. Es entfallen auf Fichtenholz 943 FM, Käferholz 472 FM, Holz aus Sturm- und Schneebruch 97 FM, Buchenholz 533 FM, Eichenholz 145 FM und Buntlaubholz und Nadelholz 254 FM.

Von den 1.872 FM geernteten Holz kamen 1.178 FM aus planmäßiger Nutzung, 513 FM bescherte der Holzkäferbefall, weitere 181 FM kamen aus Sturmschäden, Schneebruch, Dürreschäden bzw. sonstigen Nutzungen.

Die Nachfrage nach Rohholz auf dem Holzmarkt war nach wie vor gut. Der beste Preis wurde für einen Eichenbaum bei der jährlich stattfindenden Submission erzielt, der der Gemeinde 725 EUR je FM einbrachte. Im Wesentlichen wurde das Eichenholz für 70 EUR je FM verkauft. Fichtenholz ging in den Regel für 59 bis 82 EUR je FM an die Holzhändler bzw. Sägereien. Beim Buchenholz konnten je nach Qualität Preise zwischen 40 bis 103 EUR je FM erzielt werden.

Größter Einnahmeposten sind die Holzerlöse - Stammholz und Industrieholz 65.395,53 EUR / Brennholz 16.515,60 EUR und die Mieteinnahmen bei den Waldhütten 13.850,00 EUR. Dem gegenüber stehen als wesentliche Ausgabenposten die Holzaufbereitung (40.503,- EUR), die Forstverwaltungskosten (17.578 EUR), die Kosten der Waldhüttenunterhaltung und Vermietung (23.731 EUR) und die Kosten des Waldschutzes (2.365 EUR).

Dem Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2006 stimmte der Gemeinderat zu.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hatte in der vergangenen Sitzung über die Annahme von folgenden Spenden für Gemeindezwecke zu entscheiden:

- Gaukler- und Musikfestival Lauchringen insg. 10.178 EUR
- Grundschule Unterlauchringen insg. 185 EUR

Der Annahme der Spenden wurde einstimmig für gut geheißen.